

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 40

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gelehrt wird, stellt den Geist und die Eigenthümlichkeiten der eigenen erst recht ins Licht, gibt für die richtige Auffassung einer Menge grammatikalischer Verhältnisse die beste Handhabe und bietet in den Uebersetzungs-Uebungen ein ganz vortreffliches Mittel für die Bildung des sprachlichen Ausdrucks. Je besser in allen Fächern vorbereitet die Aspiranten in das Seminar eintreten, um so eher wird es diesem möglich werden, für den Unterricht im Französischen die nöthige Zeit zu finden. (Schluß folgt)



Schul-Chronik.

Schweiz. Katholische Bächtelen. Das provisorische Komite für Errichtung dieser Anstalt, das am 7. dieß, in der Bächtelen bei Bern versammelt war, bringt an die Versammlung der gemeinnützigen Gesellschaft folgende Anträge:

- „Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft möge beschließen:
- 1) Das provisorische Komite für die katholische Rettungsanstalt ist beauftragt, weiterhin die durch die jeweiligen Umstände gebotenen Maßnahmen für Herbeiziehung und nöthige Heranbildung des leitenden Personals der künftigen Anstalt zu treffen. Es wird dem Komite der hiezu nothwendige Kredit auf die Kassa für Armenlehrerbildung auch für das Jahr 1857/58 eröffnet.
 - 2) Das provisorische Komite ist beauftragt und die Herren Korrespondenten sind angelegentlich ersucht, die erste Sammlung freiwilliger Beiträge beförderlich zu vollenden.
 - 3) a. Als Sitz der künftigen Anstalt wird vorläufig der Kanton Luzern erklärt, insofern nämlich eine noch zu veranstaltende genauere Prüfung zeigt, daß eine der von Luzern vorgeschlagenen Lokalitäten völlig dem Zweck entspricht und unter annehmbaren Bedingungen sich erwerben läßt.
b. Das provisorische Komite wird bevollmächtigt, eine aus Katholiken des Kantons Luzern bestehende Kommission vorerst zu dem Zwecke zu bezeichnen, daß durch Vermittlung derselben die geeignetste unter den von Luzern vorgeschlagenen Lokalitäten ausfindig gemacht und gutfindenden Falls angekauft werden könne.
c. Das provisorische Komite wird ermächtigt, gutfindenden Falls alle ihm vorgeschlagenen Lokalitäten durch sachkundige, von ihm bezeichnete Experten untersuchen zu lassen. Es wird ihm der hiezu nothwendige Kredit auf den bis jetzt gesammelten Fond der katholischen Rettungsanstalt eröffnet.“

— Lehramtskandidaten am Polytechnikum. Das Bundesblatt enthält ein Regulativ, betreffend die Stellung der Lehramtskandidaten am eidg. Polytechnikum. Diejenigen, die sich zu Lehrern in solchen Zweigen der Wissenschaft, welche am Polytechnikum gelehrt werden, auszubilden wünschen, haben bei ihrer Anmeldung die Fächer, denen sie sich widmen wollen, zu bezeichnen. Nach Bestehung entsprechender Prüfungen wird ihnen durch den Direktor fundgethan, welche Kurse für sie obligatorisch sind. Der Besuch derjenigen Unterrichtsfächer, worin sie bereits hinreichende Kenntnisse besitzen, kann ihnen erlassen werden. Die Lehramtskandidaten haben an den Schlußprüfungen theilzunehmen und erhalten beim Abgang Studienzeugnisse.

Bern. Unterrichtsplan. Die zur Berathung des „Entwurfs eines Unterrichtsplanes für die Primarschulen“ ernannte Kommission war den 13. und 14. August versammelt. Der Druck der Arbeit hat begonnen. Der Plan wird bis zum Beginn der Winterschule in die Hände der Lehrer gelangen.

— Sekundarschule zu Interlaken. (Korr.) Endlich ist Aussicht vorhanden, daß die Sekundarschule in Interlaken zu Stande kommt. Bald hätte man an dem Gelingen dieser gemeinnützigen Anstalt verzweifeln müssen, zumal die Gesellschaft fortwährend allerorts Hindernisse zu beseitigen hatte, die ihr zuweilen böswillig sind in den Weg geleitet worden. Die Sekundarschule verdankt ihr Entstehen mehreren gemeinnützigen Männern, welche mit lobenswerthem Eifer und mit nicht unbedeutenden Opfern sich derselben annehmen. Es war aber dieser Gesellschaft bis dahin nicht möglich in Interlaken geeignete Schullokale aufzubringen, weshalb sie sich an die Regierung wenden mußte, um im dazügelgen Schlosse ein Unterkommen zu finden. Leider fand auch hier die Gesellschaft Opponenten, welche besorgten durch die Schule gestört zu werden. Die Regierung hat indessen diesen Besorgnissen keine Rechnung getragen, sondern befohlen, daß in der alten Kirche die nöthigen Lokale hergerichtet werden sollen. Da die Schulbehörden bereits bestellt sind, so dürfte die Erwählung der Lehrer und die Eröffnung der Schule kaum lange mehr anstehen und wir wünschen sehr, daß diese Anstalt stets blühe und gedeihe.

— Fortschritt. (Korr.sp.) Die Gemeinde Saanen hat sämtliche Lehrergehälter in etwas erhöht und beschäftigt sich endlich ernstlich mit Herstellung zweckmäßiger Schullokale. Sehr Noth thäten etliche jüngere Lehrer; zwei Schulan, denen alte Lehrer vorgestanden, sind neu zu besetzen.

Freiburg. Kantonsschule. Das Gesetz über die Reorganisation der Kantonsschule ist vom Großen Rathe in dritter und letzter Berathung mit geringen Modifikationen angenommen. In einer Mittheilung, welche uns ein alter, mäßig gekannter Geistlicher des Kantons darüber macht, wird dasselbe also charakterisirt.

„Man ersieht aus dem Nachwerk:

1. Daß dadurch unsere Industrieschule so viel als gänzlich aufgehoben ist;
2. daß überall das Klassen-System im Styl der alten Jesuitenschulen wieder eingeführt wird;
3. daß die Kantonsschule, oder richtiger das Kollegium, in Zukunft nur für Katholiken bestimmt ist;
4. daß die Professoren, mit Ausnahme einzelner nebeneordneter, unbedeutender Fachlehrer, nur Geistliche sein werden, und diese Geistlichen vor Allem aus die Genehmigung des Bischofs haben müssen;
5. daß der Schulrath, oder „La Commission des études“, aus zwei Weltlichen und zwei Geistlichen, die aber nur aus den vom Bischof Vorgesetzten können gewählt werden, bestehen soll;
6. daß die Kantonsschule mit dem projektirten Internat zu einem andern französischen Knaben-Seminarium herunterstinken muß;
7. daß die Subsidien oder Stipendien für arme Kantonsschüler abgeschafft werden und die Anstalt somit nur für Reiche zugänglich gemacht werden soll;
8. und daß, was nicht gesagt ist, im Projekt ist, da Freiburg schwerlich die nöthige Zahl Geistliche liefern kann, französische Abbés oder, Jesuiten unter diesem Namen, angestellt werden.

Man sagt, dieses ganze Schulprojekt sei nicht auf der Erziehungsdirektion des Herrn Charles, sondern in Divonne gemacht worden, was auch höchst wahrscheinlich ist. Die Kantone, welche Gesetze gegen den Besuch der Jesuitenschulen haben, finden daher Gelegenheit, selbe hier wieder in Anwendung zu bringen.

Solothurn. Seminardirektorewahl. Die Wahlbehörde hat einstimmig (13 Stimmende) den Herrn Fiala, Pfarrer in Herbetswohl, zum Seminardirektor erwählt. Ein Korrespondent sagt über diesen Mann unter Anderm: 14 Jahre nun ward uns das Glück gegönnt, diese „Zierde der Klerikerei“, in unserer Mitte als Seelsorger zu besitzen, und während diesen Jahren — wie ward dieser gute Hirte zum Segen unserer Gemeinde! Er, der väterliche Freund und Helfer so mancher armer Familie, — er, der Freund und Rathgeber jedes Einzelnen, dessen Standes und Verhältnisses er sein mochte.

Herr Fiala wird in unsern Herzen fortleben; sein Andenken bleibt im Segen.“

— Ehrenmeldung. Letztlich hat die Gemeindeversammlung Niedholz in Anerkennung der Leistungen ihres Lehrers Joh. Aerni, demselben seine Besoldung um 100 Fr. erhöht. Ehre einer Gemeinde, die die Leistungen eines Lehrers zu würdigen weiß und die Erziehung ihrer Jugend, als Basis des Wohlstandes einer Gemeinde zu heben trachtet.

Luzern. Vergleichung. Der noch in Aussicht stehenden Aufbesserung der Lehrergehälter stellt eine Korrespondenz der Schw. Zeitung die Priesterbesoldungsverminderung gegenüber, über letztere klagend und zürnend. So sei die Besoldung der Chorherrn am Stifte Beromünster von Fr. 2000 auf Fr. 1720 herabgesetzt worden. Ein sehr übel gewählter Vergleich. Erhielten die Luzerner Lehrer, die arbeiten, und doch eine Familie zu ernähren haben, nur als Minimum den dritten Theil des Gehaltes jener Chorherrn, so wäre es Unrecht, da noch Maasstab und Vergleichung anzustellen. So aber dient derselbe nur, um diese Maßregel der Regierung ins helle Licht zu setzen. —

Margau. Seminar Wettingen. Die Erziehungsdirektion hat die Schlussprüfung der obersten Kandidatenklasse des Seminars auf den 7. und 8. Oktober angeordnet, und gleichzeitig auf Anfang des Wintersemesters einen neuen Kandidatenkurs einzuberufen beschlossen. Die Aufnahmeprüfung für denselben ist auf den 14. Oktober angesetzt.

Zürich. Schulhistorisches. Anlässlich der Schulsynode sagte Herr Erziehungsrath Grunholzer in seiner trefflichen Eröffnungsrede im Hinblick auf die neue Schulorganisation: Unser Volksschulgesetz vom 28. Herbstmonat 1832 zeichnete sich vor vielen andern Unterrichtsgesetzen dadurch aus, daß es nicht bloß eine Definition des erhabenen Zweckes gab, sondern gleichzeitig auf die demselben entsprechende Organisation der Schule mit prinzipieller Strenge zu bestimmen suchte. Während man an manchem Orte die praktische Richtung verlangte und den Realunterricht verwarf, setzte es mit der Forderung einer allgemein menschlichen und zugleich praktischen Bildung fest, daß dem Unterrichte die Elementar-, Real- und Idealbildungsmittel zugewiesen werden. Es wollte der Schule einen wirksamen Einfluß auf die Jugend vom 6. bis zum 16. Jahre sichern und den Unterricht nach den Bedürfnissen der verschiedenen Altersperioden sorgfältig gliedern.

Das vor 25 Jahren angelegte System ist zur Stunde noch lange nicht vollständig durchgeführt. Von 1832 bis 1839 konnte nur der Unterricht für die drei ersten Schuljahre vollständig organisiert werden; die Ausbildung der folgenden Schulstufe wurde gegen das Ende jener Periode auf eine nicht zweckmäßige Weise begonnen, von 1839 bis 1846 mehr gehindert als gefördert und erst gegen das Jahr 1850 wieder ernstlich an die Hand genommen; für den Ausbau der dritten Schulstufe ist noch gar nichts geschehen. Dies ist wohl zu beachten, wenn man das bestehende Gesetz gerecht beurtheilen will. Mancher Uebelstand, der jetzt hervortritt, weist nicht sowohl auf einen Mangel der Schulverfassung, als auf die mangelhafte Durchführung derselben hin. Indessen hat die vieljährige Beschäftigung mit der Organisation der ersten Schulstufen doch erkennen lassen, daß der weitere Ausbau der Volksschule nothwendig auch durch neue Gesetzesbestimmungen unterstützt werden sollte.

St. Gallen. Jugendfest. Dasselbe nahm einen sehr befriedigenden Verlauf. Auf dem Festplatze angekommen, weckte die Jugend mit herzerhebenden wohlklingenden Gesängen denselben ein. — Die Kadettenblechmusik leistete dabei wahrhaft frappirende Beweise ihres Eifers und führte mehrere Märcen mit einer Präzision und einem Verständniß aus, das einem bewährten Musikcorps Ehre gemacht hätte. Viel Anziehendes hatten, wie immer, die hierauf folgenden Turnübungen. Sie gaben Zeugniß, daß es unserer jungen Generation nicht an Mark fehle. — In der Tafel der zahlreichen Behörden keine Toaste, aber viel geistliche und weltliche Cordialität. Nachmittags flüchtete sich das Kadettenbataillon aus dem Tanz- und Spielgewühl auf ein benachbartes, geräumiges Übungsfeld. — Die Truppe, doppelt so stark als in frühern Jahren, zeigte sich trotzdem manövrierfähig und bewies die alte Erfahrung, daß Kadettencorps in verhältnißmäßig

weit kürzerer Zeit eingeübt werden können, als die wirklichen Miliztruppen. — Jenen jugendlichen Reihen wohnt eine Gelenkigkeit inne, die man bei diesen oft nur zu sehr vermisst. —

Auf dem Plage wozte den ganzen Tag eine Menschenmenge umher, wie sie unsere größten Volksfeste kaum zählen. Nur einige Augenblicke drohte der Himmel in das Fest eine Störung zu bringen, zeigte sich aber bald wieder demselben „tolerant“ und durchaus nicht einverstanden mit dem Wunsche eines der „neuen Ordnung der Dinge“ gramen Herrn Professors: Es möge die neue That der Gemeinsamkeit ihre Laufe bekommen.“ Ohne den mindesten Miston endete mit dem hereinbrechenden Abend die Feier, die darum ein wahres gelungenes Fest war, weil es auch nicht die Spur eines Tendenzfestes an sich trug. — Man konnte die frohe Ueberzeugung nach Hause tragen, daß dieß erste gemeinsame Jugendfest St. Gallens nicht das letzte sein werde.

— Gestern, so schreibt die „St. Galler-Ztg.“ vom 9. dieß, haben acht Seminaristen, aufgestiftet von höherer Seite, mit einem insultirenden Schreiben, worin die alten Lügen des „Wahrheitsfreundes“ gegen das Seminar und dessen Direktion wiederholt wurden, ihren Austritt aus dem Seminar erklärt. Es soll, wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, noch ein besonderer administrationsrätthlicher Streich gegen dieses Institut im Schild geführt werden.

Uri. Kantonschule. Die Anstalt besteht aus zwei Abtheilungen: aus der Realschule und dem Gymnasium, erstere mit vier, letzteres mit sechs Jahreskursen. Die Schüler beider Abtheilungen genießen in den sog. obligaten, allgemeinen Fächern, wie in Religionslehre, Geschichte, Geographie, Mathematik, deutscher Sprache, sowie in den Naturwissenschaften, im Zeichnen, Gesang u. c. gemeinsamen Unterricht; für das Studium ihrer Sprachen aber hat jede Abtheilung ihre besondern Lehrstunden, so die Gymnastalschüler für die alten Sprachen, lateinisch und griechisch; die Realschüler für die neuern Sprachen, italienisch und französisch, und, je nach den verschiedenen Jahreskursen die einfache oder doppelte Buchhaltung in einer 6monatlichen Geschäftspartie sammt der nöthigen Korrespondenz in drei Sprachen dargestellt. Die Schüler der 1. und 2. Rhetorik haben für ihre deutschen und lateinischen Aufgaben ihren eigenen Lehrer.

Deutschland. Liechtenstein. Laut dem „Zoggenburger Wochenblatt“ hat der auch auf St. Gallischem Boden weit und breit bekannte und beliebte Dr. Graf in Vaduz zur Gründung einer Realschule für das Ländchen Liechtenstein 14,000 fl., sowie zur Erhöhung der Lehrergehälter an der Knabenschule seines Heimortes Vaduz (die Mädchen daselbst werden von Lehrschwestern unterrichtet) 6000 fl., somit für Schulzwecke zusammen 20,000 fl., geschenkt.

Amerika. Eigenthümliche Taxe. In Texas züchtigte ein junger Dorfschullehrer einen zwölfjährigen Bengel, der bereits den jungen Mädchen grobe Schmach angethan hatte, mit einigen Ruthenstreichen. Darauf stürmte der Vater des Buben mit vier erwachsenen Söhnen in's Schulzimmer und tödtete den Schullehrer mit Dolchstichen. Das Gericht legte dem Mörder eine Bürgschaft von 4000 Dollars auf. Will er diese Summe verwirken, so kann er frei ausgehen. Sonach wird das Leben eines jungen amerikanischen Schullehrers doch zu 4000 Dollars taxirt, kaum überall so viel.

Literatur.

Verzeichniß eingesandter Druckschriften.

- J. J. Schaublin**, Lieder für Jung und Alt. II. Auflage. 160 Seiten. Basel 1857.
Fr. v. Tschudi, Einführung des landwirthschaftlichen Unterrichts in die Volksschulen. St. Gallen. Scheitlin und Zollikofer.
M. Klotz, Winkelried-Denkmal, der vaterl. Jugend gewidmet. Chur bei Grubenmann. Preis in Parthien 10 Rp.